

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark zusätzl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gehobene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Adverbiale, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Reklameteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrs Dorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

90.

Mittwoch, den 8. November 1916.

26. Jahrgang

Milchversorgung.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 12. Oktober 1916 wird mit Wirkung vom 6. November 1916 an folgendes bestimmt:

1. **Vollmilch** darf nur in den nachgenannten Mengen und nur an die nachstehenden Personen abgegeben werden:

- 1 Liter täglich** an Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen für jeden Säugling täglich 1 Liter;
- 3/4 Liter täglich** an Kinder im 3. und 4. Lebensjahre und schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung;
- 1/2 Liter täglich** an Kinder vom 5. bis 8. Lebensjahre, jedoch höchstens für 2 Kinder dieses Alters, also insgesamt 1 Liter, und Kranke auf Grund ärztlichen Zeugnisses, wenn in dem Zeugnis die Krankheit bezeichnet und die dringende Notwendigkeit durch den Arzt bescheinigt ist. Muß der Kranke unbedingt eine größere Menge als 1/2 Liter täglich erhalten, so ist ein Zeugnis des **Bezirksarztes** vorzulegen. Es darf dann höchstens 1 Liter täglich abgegeben werden. Die ärztlichen Zeugnisse gelten auf höchstens 8 Wochen und sind danach zu erneuern.

2. Die Abgabe erfolgt gegen Milchkarten und zwar werden ausgegeben grüne Milchkarten für 1 Liter, rote Milchkarten über 3/4 Liter, weiße Milchkarten über 1/2 Liter täglich. Jede Karte enthält Wochenabschnitte. Der Wochenabschnitt ist am Ende der Woche dem milchgebenden Händler oder Landwirt auszuhandigen. Ist an einigen Tagen eine geringere Menge abzugeben, über die die Karte lautet, abgegeben worden, so ist diese gesamte Menge auf dem Wochenabschnitt zu vermerken.

3. Die milchgebenden Händler und Landwirte haben die Wochenabschnitte zu verwahren, soweit ihre Ablieferung nicht früher gefordert wird, am letzten Sonnabend im Monat der Abgabe an die Ortsbehörde einzureichen. Diese hat über die vereinbarten Milchartenabschnitte Buch zu führen.

4. Die nach vorstehenden Bestimmungen an Verbraucher abgegebene Milch darf **nicht** weiterveräußert werden.

5. Die Gemeindebehörden haben die für den Gemeindebedarf erforderliche Zahl Milchartenabschnitte von der Amtshauptmannschaft einzufordern.

6. Zuwiderhandlungen werden gemäß Ziffer 5 der Verordnung des Königl. Ministeriums vom 12. Oktober 1916 — Kamener Tageblatt Nr. 243 — bestraft.

Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz, am 3. November 1916.

Butter- und Fettversorgung.

1. Vom 6. November an dürfen **Speisefette** nur noch gegen Marken entnommen und verkauft werden. Als Speisefette gelten **Butter, Butterschmalz, Margarine,**

Kunstspeisefett, Schweineschmalz, Speisetalg und Speiseöle. Von dem genannten Tage darf also auch **Butter** nur gegen **Fettkarte** abgegeben werden. Die bisherigen Butterkarten verlieren ihre Gültigkeit.

2. Milch- und **Butterfettverfänger** (s. Verordnung des Kommunalverbandes vom 7. Oktober, S. 2) erhalten **keine** Fettkarten.

3. Die Fettkarte, die im Kommunalverband zur Verteilung kommt, enthält einen Anmeldeausweis auf 1/2 Pfund **Butter** wöchentlich sowie für jede Woche zwei Abschnitte, von denen der eine zum Bezug von 1/8 Pfund Butter oder Margarine und der andere zum Bezuge von 30 g der unter Ziffer 1 genannten Speisefette außer Butter berechtigt.

4. **Butter** darf nur gegen Abgabe des für die **laufende Woche** gültigen Wochenabschnittes abgegeben werden. Die 30-Gramm-Wochenabschnitte sind in den vier Wochen, auf die die Fettkarte lautet, gültig.

5. Für den Butterbezug gilt — soweit nicht die Gemeinde mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft etwas anderes anordnet — folgendes:

a) In Gemeinden, in denen mehr als 1 Butterkleinhändler vorhanden ist, hat jeder Haushaltungsvorstand, der Butter durch den Kleinhändler bezieht, diesem bis zum 8. November die Fettkarte vorzulegen. Der Kleinhändler füllt den Anmeldeausweis durch Eintragung seines Namens oder seiner Firma aus und trennt ihn ab. Die gesammelten Anmeldeausweise hat er der Amtshauptmannschaft als Nachweis über den Bedarf für seine Kunden bis zum 11. November einzureichen.

b) In Orten, wo nur 1 Kleinhändler infrage kommt, füllt die Gemeindebehörde bei der Ausgabe, falls die Butter durch den Kleinhändler bezogen werden soll, den Anmeldeausweis durch Eintragung des Namens des Butterkleinhändlers aus und reicht die gesammelten Ausweise der Amtshauptmannschaft ein.

c) Verbraucher, die Butter direkt vom Landwirt beziehen, haben diesem den Anmeldeausweis ausgefüllt bis zum 9. November auszuhandigen. Der butterabgebende Landwirt hat die Ausweise der Gemeindebehörde bis zum 11. November einzureichen. Diese hat über die abgelieferten Ausweise Buch zu führen.

d) Die Anmeldung bei einem Butterkleinhändler oder Landwirt ist für die vierwöchige Fettkartenlaufzeit bindend.

6. Die Fettkarte gibt keinen Anspruch auf Belieferung der aufgedruckten Menge. Es steht jedoch zu erwarten, daß künftig wöchentlich 1/8 Pfund Butter pro Kopf abgegeben werden kann. Die Belieferung mit Margarine wird voraussichtlich monatlich 1 mal erfolgen.

7. Weitere Vorschriften über den künftigen Bezug von Margarine nach Kundenlisten, über Bestands- und Verbrauchsanzeigen der mit Speisefetten oder Öl handelnden Kleinhändler bleiben vorbehalten.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz, am 3. November 1916.

Kurze Nachrichten.

Warschau wurde die Erklärung der Unabhängigkeit Polens mit großer Begeisterung angenommen.

deutsche Unterseeboot 20, das an der westlichen Küste festgenommen war und nicht weiter abgeschleppt werden konnte, wurde von dem englischen Kreuzer „Hawthorn“ in See gesprengt; die Besatzung ist geborgen.

Die Erfolge jenseits des Predeal-Passes waren vervollständigt, insgesamt 1747 Mann gefangen genommen und acht Geiseln erbeutet.

Die siebenbürgischen Südfront sind neue Kämpfe noch im Gange; die Höhe Rosca wurde zurückerobert.

Die norwegische Antwortnote ist dem Christlichen deutschen Gesandten überreicht worden.

Der Dauerschlacht an der Somme war der 11. November wieder ein Großkampftag erster Ordnung. Die unter dem Befehl der Generale von Marschall, von Wabblingen und von Garnier stehenden Truppen verschiedener Nationen haben unerschütterlich stand gehalten und dem Feinde eine schwere Niederlage bereitet.

Die sächsischen und badener Kontingente, sowie das Weiminger Infanterie-Regiment haben sich besonders ausgezeichnet.

Der ganzen fast 20 Kilometer langen Ansturmfront von Le Sars bis Bouchavesnes haben die verbündeten Gegner größte blutige Verluste erlitten und, abgesehen von einem kleinen Gewinn im Nordteil des St. Pierre-Waldes nichts erreicht.

Die von Predeal gewonnenen wir die Höhe Oma und machten östlich des roten Turms weitere Fortschritte.

Die italienische Armee hat die italienische Angriffsfront bedeutend nachgelassen.

Der Gesamtverlust der englischen Kriegsflotte durch die kürzlich gemeldete Vernichtung des kleinen Kreuzers auf 501 550 Tonnen

Zur Wiederaufrichtung Polens.

Freudentumgebungen in Warschau. — **Warschau, 5. Nov.** Generalgouverneur Graf v. Bessler empfing heute vormittag auf Schloß Belvedere die Vertreter der deutschen und polnischen Presse, sowie die zurzeit in Warschau anwesenden Mitglieder der neutralen Presse. Er wies in einer längeren eindrucksvollen Ansprache auf die geschichtliche Bedeutung des Tages hin. Das bevorstehende Ereignis habe sich aus den gegebenen Verhältnissen heraus mit einer gewissen Naturnotwendigkeit entwickelt. Die Hauptfrage sei, Osteuropa in ein ganz anderes Verhältnis zu den uns von Osten bedrohenden Mächten zu setzen. Der ganzen Welt solle ein Beispiel dafür geboten werden, daß wir die kleinen Nationen nicht unterdrücken und daß wir auch gewillt sind, beim Frieden die Welt auf einen guten und festen Boden zu stellen. Im Schloß hatten sich inzwischen von 11 Uhr ab die Gäste zu der auf Mittag festgesetzten Feierlichkeit eingefunden. Mehr als 3000 Studenten waren zusammen mit den in Warschau auf Urlaub befindlichen Angehörigen der polnischen Generalität und der höheren Stände aufgestellt, ferner die Mitglieder der Zivilverwaltung. Dem Plaze des Generalgouverneurs gegenüber hatte der Erzbischof von Warschau Aufstellung genommen, zu seiner Rechten der Stadtpräsident, zu seiner Linken der stellvertretende Kommandant der polnischen Legion und der Vertreter der polnischen Generalität. Unter den weiteren zahlreichen Gästen befanden sich auch drei noch lebende große Professoren der 1869 aufgehobenen Hauptschule, sowie eine Anzahl von Veteranen der Revolution von 1863. Punkt 12 Uhr erschien der Generalgouverneur, um die bereits gemeldete Proklamation zu verlesen, die dann von Oberstleutnant Graf Hutten-Chapski polnisch wiederholt wurde. Nachdem Stadtverordnetenvorsteher Universitätsrektor Dr. v. Brudzynski in längerer Rede den Dank Polens ausgesprochen hatte, was begeisterte Kundgebungen hervorrief, hielt Erzellenz Bessler die gleichfalls schon im Wort-

laute gemeldete Ansprache, worauf die Gouvernementskapelle die seit der russischen Herrschaft streng verbotene polnische Nationalhymne „Gott, der so Polen erhalten hat“ spielte. Gleichzeitig wurden auf dem Schloßturme und an allen Ecken des Schlosses die polnischen Fahnen gehißt. Die am Schloße hochgehenden Fahnen verkündeten weithin der harrenden Bevölkerung den denkwürdigen Augenblick der Erfüllung der alt nationalen Wünsche. Erzellenz v. Bessler wurde auf der Rückfahrt nach Schloß Belvedere überall mit begeisterten dankerfüllten Kundgebungen begrüßt. Am Nachmittag fand eine feierliche Sitzung der Stadtverordneten, abends eine von der Stadt Warschau veranstaltete Galaoper statt. (W. L. B.)

Warschau, 5. Nov. Bis zum späten Abend dauerten die freudigen Demonstrationen auf der ganzen Strecke vom Königsschloß durch die Krakauer Vorstadt bis zur Wohnung des Generalgouverneurs von Bessler im Schloß Belvedere. Vor dem Rathaus sangen Tausende entblößten Hauptes, mit Wachskerzen in der Hand, die Nationalhymne, die als Kirchenlied auf den fremden Zuhörer eine große Wirkung ausübte. Überall versammelten sich Gruppen und lassen sich die Proklamationen und die Gnabenerlasse aus den Zeitungen vorlesen. (W. L. B.)

Oertliches und Sächsisches.

Brettnig. Unter Bezugnahme auf die in heutiger Nummer abgedruckte Bekanntmachung „Butter- und Fettversorgung“ sei besonders darauf hingewiesen, daß die Butterkleinhändler die Ausweise bis zum 11. November bei der Amtshauptmannschaft Kamenz einzureichen haben, während die Buttererzeuger die Ausweise bis zum 11. November an die Gemeindebehörde abliefern müssen.

Brettnig. Wegen Verübung einer Anzahl Betrübereien, die er in Freiberg und verschiedenen anderen Städten verübt hat, wurde der

Zigarrenmacher Fichte von hier in Kamenz festgenommen und dem dortigen Kgl. Amtsgericht zugeführt.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Oktober 1916 in 46 Posten 16 305 Mk. 55 Pfg. eingezahlt und in 54 Posten 17 518 Mk. 57 Pfg. zurückgezahlt. Dabei waren 27 Rückzahlungen mit 13 472 Mk. 87 Pfg. zur 5. Kriegsanleihe. Es wurden 6 Bücher ausgestellt und 1 Buch abgetan.

Großenhain. (Fliegerunfall.) Am Sonnabend mittag kurz nach 1/4 1 Uhr kam hierher ein von einem Beobachter-Übungsflug zurückkehrendes Flugzeug zum Absturz und fiel unweit der Uebelsdorfer Straße auf ein Feld nieder. Der Führer dieses Flugzeuges war der Gefreite Fritz Cohn aus Berlin, früher Infanterist, der als Flieger seine Heimatsausbildung beendet hatte. Als Beobachter befand sich der jetzt vor wenigen Tagen von der Fliegerabteilung Gont zur Fea 6 versetzte Fliegerleutnant Hans Wolkmann, früher Landw.-Zuf.-Reg. 74, im Flugzeug. Dieser stammt aus Hannover, woselbst sein Vater als Magistrats-Obersekretär beamtet ist. Beide Flugzeug-Inassen erlitten, wie das „Großenh. Tgbl.“ meldet, bei dem Absturz schwere Verletzungen, so daß der Tod alsbald eintrat. Ursache des Absturzes dürfte eine der am Sonnabend in der Mittagsstunde überraschend aufgetretenen heftigen Böen gewesen sein, wodurch das Flugzeug in einer Kurve zum Sturz kam. Beide Verunglückte hatten sich durch Tapferkeit vor dem Feinde das Eisenerkreuz 2. Klasse erworben.

Pirna. Ein Karpsenprahm mit 40 Eisenbahnwagenladungen Karpsen, die in diesem Jahre einen Wert von 520 000 Mark haben, ist von hier nach Hamburg abgegangen. Die Ueberweisung der Sendung nach Hamburg erfolgte auf Anordnung der Kriegsgesellschaft zur Verwendung von Fluß- und Teichfischen in Berlin. Von Hamburg aus erfolgt die Verteilung über das ganze Reich.